



# PARTNERS' VIEW

## November 2020

### WER IST? Marco Di Canio

Marco Di Canio ist Relationship Manager mit Herz und Passion. Seit dem 1. August 2019 ist er bei swisspartners in der Vermögensverwaltung tätig. Der Betriebsökonom mit Vertiefung im Bereich Banking & Finance begann seine Karriere bei der ZKB. In 15 Jahren durchlief er einige Abteilungen der Bank, zuletzt war er dort sieben Jahre im Private Banking für Schweizer Kunden tätig. Über einen externen Kontakt erfuhr Marco Di Canio von swisspartners und konnte sich sofort mit dem Unternehmen identifizieren. «Mir gefällt die familiäre Struktur, das unternehmerische Denken und vor allem die Fokussierung auf die persönliche Betreuung des Kunden und dessen höchste Zufriedenheit.» Als Relationship Manager unterstützt Marco Di Canio den Auf- und Ausbau des Schweizer Netzwerks und die Neukundengewinnung. Des Weiteren begleitet er die Kundschaft in Fragestellungen rund um die Vermögensplanung.

Seit Mitte dieses Jahres ist er zudem im Team von **ONE by swisspartners** tätig. Gemeinsam mit CEO Markus Wintsch etabliert er die neue Serviceleistung.

Seine Wurzeln vergisst der gebürtige Südtaliener jedoch nicht. Im Gegenteil: Er ist froh, zwei Kulturen im Herzen zu tragen und findet, dass sie sich sehr gut ergänzen. Seine Freizeit verbringt Marco Di Canio am liebsten in der Natur. Hier kann er am besten abschalten. Sei es beim Wandern oder auf der Pistenabfahrt mit dem Snowboard. Zuhause in der Altstadt Zürichs

geniesst er das vielfältige kulturelle und kulinarische Angebot und die Nähe zum Wasser. Wenn es geht, am liebsten mit Familie oder Freunden. Daneben ist er von Zeit zu Zeit auf dem Fussballplatz anzutreffen und seit Kurzem auf dem Motorrad unterwegs. Und wenn dann noch Zeit da ist, geniesst er die Erholung durch Meditation, Yoga oder ein gutes Buch.



**Marco Di Canio**  
Relationship Manager  
marco.dicanoio@swisspartners.com

## ONE Der neue Service von swisspartners



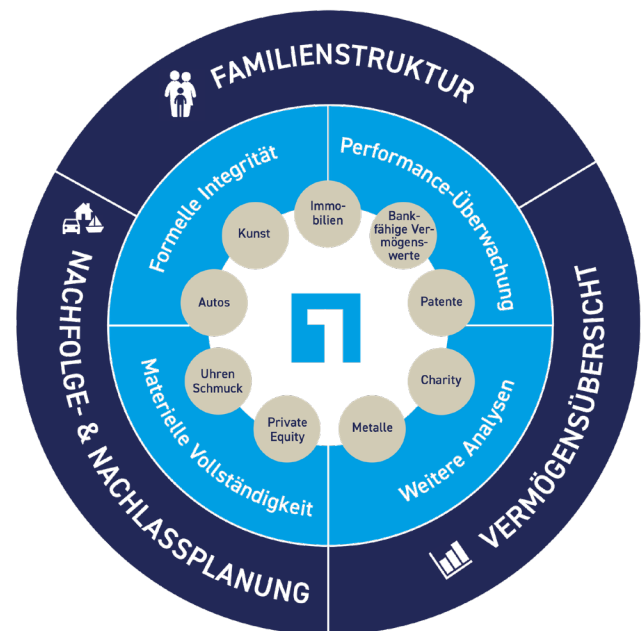
**ONE by swisspartners** ist die Antwort auf ein immer komplexeres Umfeld und zunehmend anspruchsvolle Fragestellungen. Diese betreffen die individuelle Strategieberatung und die Betreuung vermögender Familien und Privatpersonen.

Unser unabhängiger Service bietet eine umfassende, digitalisierte Konsolidierung der Vermögenswerte – verbunden mit der zielgerichteten Analyse der Vermögensallokation und deren Strukturierung.

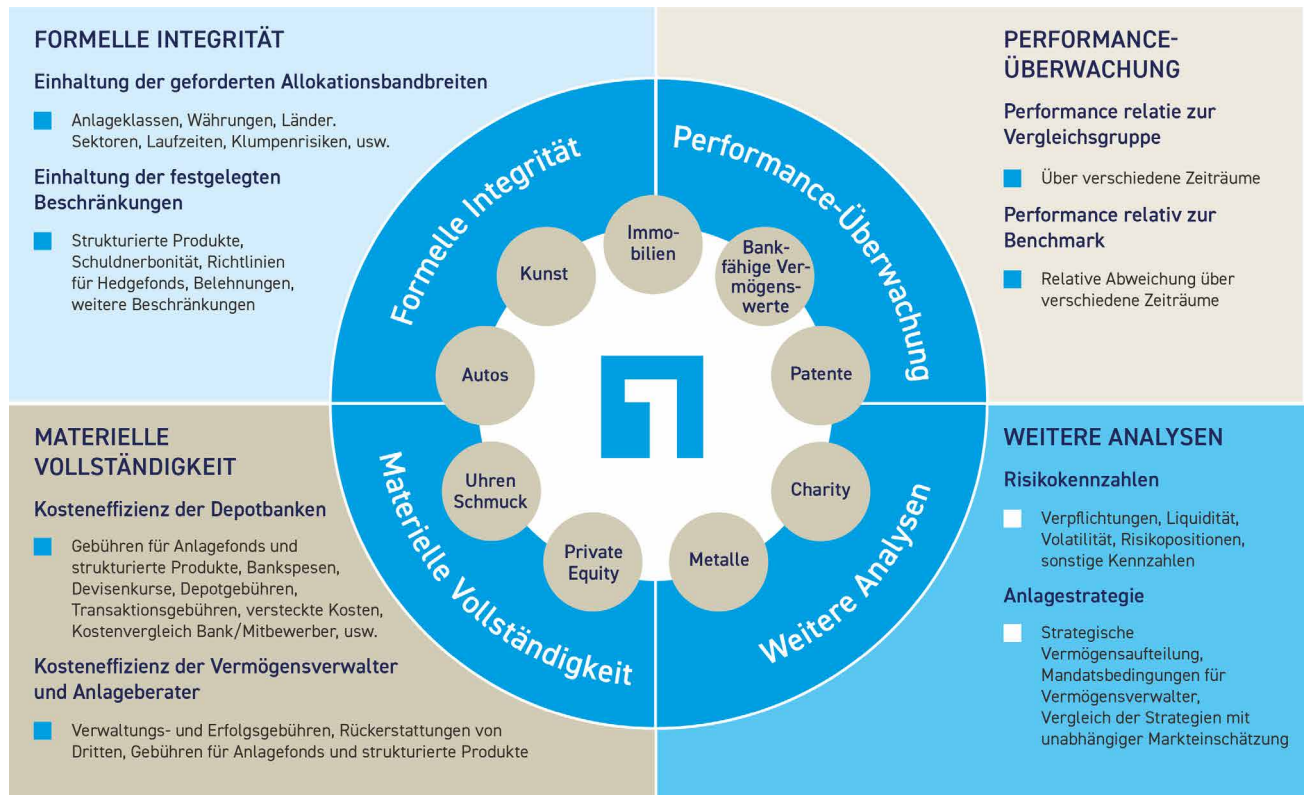
Die modular aufgebaute Dienstleistung hat nichts mit Vermögensverwaltung zu tun und unterteilt sich in drei Themenfelder.

Zum einen konsolidieren wir die gesamte Vermögenssituation inklusive non-bankable Assets wie Immobilien, Kunst, Autos oder Uhrensammlungen in unserem ALL-in ONE Report.

Bei der Strukturierung geht es um die Entflechtung komplexer Familien- und Vermögenswerte und um die Darstellung der jeweiligen Besitzverhältnisse. Mittels einer in sich verschlüsselten Softwarelösung gelingt uns eine transparente und generationsübergreifende Abbildung der IST-Situation. Nebst der Möglichkeit der digitalen Strukturierung bietet die Softwarelösung eine sichere Aufbewahrungsmöglichkeit für Informationen und Dokumente an. Der Mandant erhält elektronisch Zugriff darauf und kann entsprechende Schlüssel weitergeben. Beispielsweise kann er seinem Anwalt oder dem Steuerexperten Einsicht in die Daten und Dokumente gewähren, die für ihn bestimmt sind. Die Plattform basiert auf einer Zero-Knowledge-Verschlüsselung, was gewährleistet, dass niemand anderes als gewünscht Einsicht in die sensitiven Daten erhält.



Das Kernstück von ONE by swisspartners bildet schliesslich unsere unabhängige Analyse der globalen Vermögensallokation. Auch hier kann der Mandant wählen, welche Analysefelder von Interesse für ihn sind. Dabei übernehmen wir beispielsweise die Performance-Überwachung, die Kostenkontrolle der Depotbanken, der Produktkosten oder auch die Kontrolle der Kosten von Devisentransaktionen. Zudem prüfen wir die Einhaltung der geforderten Allokationsbandbreiten und der festgelegten Beschränkungen. Abgerundet wird das Ganze mit freiwählbaren weiteren Analysen. Dies kann beispielsweise auch ein Immobilienkonzept oder eine Sammlungsstrategie sein.



Mit ONE by swisspartners bündeln wir unser langjähriges Know-How und unsere Kompetenz über verschiedene Themen hinweg, um einen echten Mehrwert zu bieten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann treten Sie mit uns in Kontakt. Wir freuen uns auf spannende Gespräche und die persönliche Begegnung mit Ihnen.



**Markus Wintsch**  
CEO, Partner  
markus.wintsch@swisspartners.com



**Thomas Künzle**  
ONE by swisspartners  
thomas.kuenzle@swisspartners.com



**Marco Di Canio**  
Relationship Manager  
marco.dicanio@swisspartners.com



## VERMÖGENSVERWALTUNG

### Hard to Kill

In «Hard to Kill», einem US-Actionfilm mit Steven Seagal aus dem Jahr 1990, erschiessen korrupte Polizisten, die für einen korrupten Politiker arbeiten, die Frau des Polizisten Mason Storm. Storm selbst wird dabei angeschossen und erwacht erst nach sieben Jahren aus dem Koma. Durch hartes Training baut er sich wieder auf und nimmt schliesslich Rache an den Tätern.

Ich habe den Eindruck, dass auch unsere Welt seit fast einem Jahr in einer Art Koma liegt. Doch trotz einer Vielzahl von Sorgen scheint sie sich von Monat zu Monat zu erholen. Der V-förmigen Erholung an den Aktienmärkten liess sich ebenso schwer der Garaus machen wie der V-förmigen Konjunkturerholung, von der die meisten Wirtschaftsprognostiker nach wie vor überrascht sind.

Vor einigen Jahren hatte ich das Privileg, im Sommer nach Island zu reisen – eine der stets interessanten Gelegenheiten, andere Kulturen und Lebensgewohnheiten zu beobachten. Nach einem schier endlosen, düsteren Winter scheinen die Isländer an den langen Sommertagen so gut wie nicht zu schlafen, so als wollten sie die verlorene Zeit aufholen und all die Dinge tun, die ihnen zuvor verwehrt blieben.

Dieses Verhalten liegt in der menschlichen Psyche begründet und erklärt vielleicht, warum Europa derzeit einen Anstieg der Covid-19-Fallzahlen verzeichnet (der früher oder später auch die USA erreichen dürfte). Das grundlegende Problem besteht darin, dass das «neuartige» Coronavirus inzwischen nicht mehr neu ist. Wenn sich jüngere Menschen in der westlichen Welt nicht länger vor einem tödlichen Verlauf der Krankheit fürchten – warum sollten sie sich dann zurückhalten? Dieser Trend dürfte sich kaum ändern, es sei denn, die Krankenhauseinweisungen und Sterberaten nehmen auch in der jüngeren Bevölkerung deutlich zu oder die Regierungen erzielen mit harten Strafmassnahmen eine abschreckende Wirkung.

Obwohl sich derzeit viele Menschen Sorgen über eine zweite Welle landesweiter Lockdowns machen, halte ich diese Möglichkeit für wenig wahrscheinlich. Nur

eines ist schlimmer als mangelnde Freizügigkeit: einen Vorgeschmack auf die künftige Freiheit zu erhalten und dann darauf verzichten zu müssen. Eine demokratische Regierung, die solche Massnahmen erzwingen will, dürfte nicht lange an der Macht bleiben.

Natürlich hat das aktuelle Umfeld eine Reihe von Fragen aufgeworfen:

- Warum waren weibliche Regierungschefs im Kampf gegen Covid-19 erfolgreicher?
- Und weshalb sind Populisten dabei so deutlich gescheitert?
- Warum kann Asien grössere Erfolge verbuchen als die westliche Welt?
- Wird die bereits stark fortgeschrittene wirtschaftliche Machtverschiebung von West nach Ost durch diese Entwicklung beschleunigt?
- Ist der Kapitalismus der westlichen Welt in seiner jetzigen Form das richtige Modell oder entsteht eine Zeitbombe durch eine K-förmige, also stark unterschiedliche Erholung einzelner Wirtschaftsbereiche?
- Wird die Angst vor weiteren Lockdowns möglicherweise sogar den Konsum ankurbeln?
- Warum sind die Schlangen vor den Wahllokalen in Indien kürzer als in den USA?
- Wann wird der Brexit abgeschlossen sein?

Die US-Wahlen werden in der Regel bis zum Überdross kommentiert, obwohl es keine empirischen Belege dafür gibt, dass der Wahlsieg des einen oder anderen Kandidaten einen Unterschied macht. Daher halte ich es für nützlicher, einige längerfristige Prognosen aufzustellen. Ich möchte die Leser jedoch eindringlich bitten, die offensichtlichen Fakten nicht zu ignorieren. Während sich viele Marktteilnehmer Sorgen über vermeintlich katastrophale Auswirkungen machen, haben die Finanzmärkte ihre Freude daran, eine möglichst grosse Zahl von Anlegern auf dem falschen Fuss zu er-

wischen. Was wäre, wenn alles glatt lief und es nach kurzer Zeit ein klares Ergebnis gäbe? Dieser Ausgang würde die meisten Investoren mit Sicherheit überraschen.

Ich wage daher eine riskante Prognose.

Der Aktienmarkt befindet sich nach wie vor in einer langjährigen Hausse-Phase (möglicherweise in der grössten, die ich in meiner Karriere erleben werde). Solche langfristigen Aufwärtstrends dauern in der Regel mindestens 14, manchmal sogar bis zu 20 Jahre. Meiner Einschätzung nach begann die aktuelle Phase im Jahr 2013, wir haben also erst die Hälfte hinter uns. Die zweite Hälfte einer langjährigen Hausse sorgt für die grössten prozentualen Kursgewinne. Natürlich bedeutet dies nicht, dass die Aktienmärkte Tag für Tag linear steigen werden. Doch die Kursentwicklung wird in den nächsten sieben oder mehr Jahren deutlich steiler verlaufen.

Die langjährige Hausse an den Anleihenmärkten ist dagegen zu Ende. Sicherlich wird es Tage und Monate geben, in denen die Anleger froh sind, ein gewisses Anleihenengagement zu halten. Doch langlaufende Anleihen dürften über einen längeren Zeitraum zu den Anlageklassen mit der schlechtesten Performance zählen. Kurzfristige Anleihen werden relativ betrachtet besser abschneiden, da die Zentralbanken die Renditekurve kontrollieren.

Zudem wird es den Zentralbanken endlich gelingen, ihre Inflationsziele zu erreichen, nachdem sie mit dieser Politik mehr als zehn Jahre lang gescheitert sind. Sie werden sogar einen Schritt weitergehen und Inflationsraten über dem Zielniveau tolerieren. Der Umfang der fiskal- und geldpolitischen Impulse ist wirklich beeindruckend (und dürfte noch deutlich ausgeweitet werden), auch im Vergleich mit der Unterstützung nach der globalen Finanzkrise von 2008, die viel grössere wirtschaftliche Schäden angerichtet hat als der exogene Schock, den wir derzeit verkraften müssen.

Die langjährige Hausse am Aktienmarkt wird schliesslich ein klassisches Ende finden, wenn die Zentralban-

ken die Zinsen aggressiv anheben müssen, da sie die Kontrolle über die Inflation verloren haben. Doch bis dahin besteht für Aktienanleger noch lange Zeit Aussicht auf geradezu unverschämt hohe Renditen.

Marktteilnehmer, die derzeit vorsichtig agieren, und die zahlreichen Anleger, die sich bereits seit 2009 zurückhalten, werden (wie immer) gegen Ende der Hausse in den Sog der Euphorie geraten – kurz vor dem Höhepunkt des Zyklus, der eine drei- bis fünfjährige Baisse zur Folge hat.

Die derzeitigen Gewinner der Pandemie (nennen wir sie einfach «Elendsaktien») dürften sich längere Zeit deutlich unterdurchschnittlich entwickeln – ihre Bewertungen (die irgendwann wieder eine Rolle spielen) spiegeln derzeit Umstände wider, die sich in Zukunft nur verschlechtern können. Die Verlierer der Pandemie (konjunkturrempfindliche Titel oder, einfach ausgedrückt, «Party-Aktien») dürften dagegen eine enorme Outperformance erzielen.

Wir werden wahrscheinlich einen recht ausgeprägten Konsumboom (begünstigt durch die hohen Sparquoten) und einen mehrjährigen Reiseboom erleben, da die Menschen die verlorene Zeit mehr als aufholen wollen.

In allernächster Zukunft werden wir uns wohl etwas niedergeschlagen fühlen. Doch wie heisst es so schön in einem Songtext: Schon bald wird die Zukunft so strahlend sein, dass wir Sonnenbrillen tragen müssen.



**Peter Ahluwalia, Partner**  
**Chief Investment Officer**  
[peter.ahluwalia@swisspartners.com](mailto:peter.ahluwalia@swisspartners.com)

## SWISS INSURANCE PARTNERS

### Krankenversicherung bei einem Umzug ins Ausland oder in die Schweiz

Jeder Umzug birgt Risiken und Unsicherheiten für Sie und Ihre Familie. Doch mit professioneller Hilfe und Planung lassen sich diese Unwägbarkeiten auf ein Minimum reduzieren. Ganz gleich, ob Sie in einem anderen Land arbeiten oder studieren wollen und ob Sie Ihren Wohnsitz vorübergehend oder dauerhaft wechseln – am Tag Ihres Umzugs sollten Sie die Gewissheit haben, dass für Ihren nächsten Lebensabschnitt alles optimal geregelt ist. Das gilt auch für Ihre Krankenversicherung: Dieser kleine, aber wesentliche Aspekt im Alltag jedes Menschen wird von Kunden und ihren Beratern oft vergessen.

#### Umzug in die Schweiz: Was Zuzüger beachten müssen

Dank ihrer politischen Stabilität, einer starken Wirtschaft, eines erstklassigen Gesundheitswesens und vieler anderer Aspekte ist die Schweiz ein sehr beliebtes Ziel für den Zuzug von Personen und Familien aus aller Welt.

#### Das Schweizer Krankenversicherungssystem

Wenn Sie Ihren Wohnsitz in die Schweiz verlegen, müssen Sie eine obligatorische Schweizer Krankenversicherung abschliessen. Die sogenannte Krankenversicherung nach KVG (Krankenversicherungsgesetz; LAMal in den französischsprachigen Gebieten der Schweiz) ist eine obligatorische Grundversicherung, über die jeder Einwohner der Schweiz verfügen muss. Beantragung und Abschluss dieser Krankengrundversicherung müssen innerhalb von drei Monaten nach Anmeldung an Ihrem neuen Wohnsitz erfolgen. Die Versicherung nach KVG wird von mehr als 50 Schweizer Krankenkassen angeboten. Zu den bekanntesten Anbietern zählen CSS, Visana, Swica, Helsana und KPT. Diese Schweizer Krankenversicherungen sind verpflichtet, Sie ohne medizinischen Fragebogen vollumfänglich in die Grundversicherung aufzunehmen und zu versichern. Es gibt eine Reihe verschiedener Versicherungsmodelle, die festlegen, welchen Zugang zur Gesundheitsfürsorge Sie im Bedarfsfall haben.

Aus dem gewählten Modell ergibt sich Ihre monatliche Krankenversicherungsprämie. Bei telemedizinischen Modellen müssen Sie beispielsweise immer zuerst einen Arzt Ihrer Versicherung anrufen, dem Sie Ihre Symptome und Ihren Gesundheitszustand schildern. Der Arzt genehmigt dann den Beginn Ihrer Behandlung und überweist Sie an einen Spezialisten, der Ihre Beschwerden untersucht. Das HMO- bzw. Hausarztmodell funktioniert sehr ähnlich, Sie wenden sich jedoch zunächst an Ihren Hausarzt, einen Allgemeinmediziner. Falls Ihnen Ihr Hausarzt bei Ihrer Erkrankung nicht helfen kann, überweist er Sie an einen Spezialisten.

Die Grundversicherung nach KVG deckt nur grundlegende Leistungen ab. Alternative Heilmethoden, Einzelzimmer in Krankenhäusern und Kliniken, augen- und zahnärztliche Leistungen, Zugang zu privaten Krankenhäusern und andere Zusatzleistungen sind darin nicht enthalten. Zudem sind Sie verpflichtet, sich von den zuständigen Ärzten und medizinischen Einrichtungen in Ihrem Wohnkanton behandeln zu lassen. Kurz gefasst: Die Versicherung nach KVG deckt Ihre Grundversorgung, erlaubt aber keine freie Arzt- und Spitalwahl.

Eine Zusatzversicherung nach VVG (Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag, LCA in den französischsprachigen Gebieten der Schweiz) bietet Ihnen verschiedene Möglichkeiten, Ihren Krankenversicherungsschutz zu erweitern. Eine VVG-Versicherung bietet Module für eine Ausweitung des versicherten Leistungsspektrums und die freie Wahl von Spitälern und Ärzten in der Schweiz. Eine solche Zusatzversicherung setzt stets eine medizinische Untersuchung voraus, die in Form eines Fragebogens erfolgt. Bei Vorerkrankungen und bereits bestehenden Gesundheitsproblemen werden Antragsteller oft abgelehnt und erhalten keinen Zugang zu einer Zusatzkrankenversicherung.

Bei einem Wegzug aus der Schweiz sind Sie gesetzlich verpflichtet, Ihre Versicherung zu kündigen und in Ihrem künftigen Wohnsitzland eine neue Krankenversicherung zu beantragen. In bestimmten Fällen gelten Ausnahmeregelungen, beispielsweise für Rentner, die eine Rente aus der Schweiz beziehen.

## **Empfehlung für ausländische Einzelpersonen und Familien – Privatversicherung bei einem internationalen Versicherer**

Insbesondere für ausländische Zuzüger, die von Zeit zu Zeit verreisen oder noch nicht sicher sind, ob sie sich dauerhaft in der Schweiz niederlassen wollen, ist der Abschluss einer privaten Zusatzversicherung bei einer internationalen Krankenversicherung empfehlenswert. Damit sind Sie weltweit versichert (auch auf Reisen oder im Urlaub) und können Ärzte und Krankenhäuser weltweit frei wählen, einschliesslich Privatkliniken. Zudem erhalten Sie ein deutlich attraktiveres Leistungspaket, da Alternativ- und Präventivmedizin und die medizinische Evakuierung als Standardleistungen abgedeckt werden können. Da es sich um eine Zusatzversicherung handelt, setzt ihre Aufnahme ebenfalls eine medizinische Untersuchung voraus. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass internationale Versicherungsgesellschaften mitunter mehr Spielraum haben, auch Personen mit Vorerkrankungen aufzunehmen.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob Sie dauerhaft in der Schweiz bleiben werden, sollten Sie eine internationale Krankenversicherung unbedingt in Betracht ziehen. Mit dem Abschluss einer internationalen Krankenversicherung bei einem internationalen Anbieter erhalten Sie die Garantie, den Versicherungsschutz ein Leben lang erneuern zu können. Wenn Sie die Schweiz wieder verlassen, können Sie den Versicherungsvertrag nahtlos und ohne ärztliche Untersuchung verlängern. Das ist ein enormer, oft unterschätzter Vorteil, insbesondere für Menschen ab einem Alter von rund 40 Jahren.

Die Schweizer Krankenkassen werden Sie über die Möglichkeiten, die Ihnen internationale Versicherer bieten, leider nicht informieren. Als gewinnorientierte Unternehmen wollen sie verständlicherweise ihre eigenen Produkte verkaufen. Im nächsten Abschnitt erfahren Sie im Detail, warum eine internationale Krankenversicherung eines internationalen Anbieters bei einem Wegzug aus der Schweiz viel sinnvoller ist.

### **Wegzug aus der Schweiz: was Sie bei einem Wechsel ins Ausland beachten müssen**

Wenn Sie in einer späteren Lebensphase entscheiden, die Schweiz zu verlassen, scheiden Sie aus einem der

besten Gesundheitssysteme der Welt aus. Das bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass Sie seine Vorteile nicht mehr nutzen können.

Nach Ihrem Wegzug aus der Schweiz gelten Sie versicherungstechnisch als «Expats». Damit erhalten Sie Zugang zu Krankenversicherungsplänen, die «einheimischen Staatsbürgern» nicht zur Verfügung stehen. Einheimische Staatsangehörige sind Personen mit der Staatsangehörigkeit ihres Wohnsitzlands. Eine internationale Krankenversicherung von Anbietern wie Bupa, Cigna, Swiss Global Insurance oder Now Health ermöglicht Ihnen, zur Behandlung schwerwiegender Erkrankungen oder Durchführung von Operationen stets in die Schweiz zurückzukehren. Dank der freien Arzt- und Spitalwahl können Sie Ihre bevorzugte medizinische Einrichtung wählen und sich von den erfahrensten Ärzten beraten und behandeln lassen. Wenn bestimmte Therapien oder Medikamente selbst in der Schweiz nicht verfügbar sind, können Sie sich beispielsweise auch in den USA behandeln lassen.

Erfahrungsgemäss wird Ihr beruflicher Wechsel von der Schweiz ins Ausland nicht Ihr letzter internationaler Umzug sein. Fach- und Führungskräfte wechseln aufgrund ihrer internationalen Aufgaben oft mehrmals das Wohnsitzland und ziehen möglicherweise irgendwann wieder in die Schweiz zurück. Versicherungsprodukte, die speziell auf global mobile Menschen zugeschnitten sind, lassen sich bei jedem Umzug nahtlos weiterführen. Der Verwaltungsaufwand bleibt dabei minimal, vor allem aber ist keine ärztliche Untersuchung notwendig und es besteht kein Risiko, den Versicherungsschutz zu verlieren, auch wenn im Laufe der Zeit Gesundheitsprobleme auftreten. Sobald man ernsthaftere gesundheitliche Probleme hat, ist man an seine derzeitige Versicherung gebunden. Dies könnte bedeuten, dass Sie nur noch ins Ausland umziehen können, wenn Sie bereit sind, jegliche Kosten für die Behandlung Ihrer bereits bestehenden Gesundheitsprobleme selbst zu übernehmen.

## **Internationale Krankenversicherung bei Schweizer Versicherern**

Einige Schweizer Krankenversicherungen bieten Personen, die ins Ausland umziehen, ebenfalls einen internationalen Versicherungsschutz. Erfahrungsgemäss führen solche Versicherungen oft zu Kompl-

kationen und bieten im akuten Bedarfsfall einen mangelhaften Service.

Sie werden sich jetzt vielleicht fragen: Warum sind die Schweizer Krankenkassen bei einem Wegzug ins Ausland nicht die richtige Wahl? Die Antwort ist einfach: Sie sind für in der Schweiz ansässige Personen konzipiert, die eine medizinische Versorgung im Inland benötigen – und nicht ausserhalb der Schweiz. Erstklassige internationale Krankenversicherer verfügen dagegen über ein weltweites medizinisches Netzwerk mit Niederlassungen auf allen Kontinenten. Dadurch wissen sie, welche Krankenhäuser die nötige Erfahrung haben, um bei bestimmten Gesundheitsproblemen zu helfen. Zudem sind ihre Experten mit dem lokalen Gesundheitssystem vertraut, sprechen die Landessprache und profitieren von kurzen Kommunikationswegen. Diese Vorteile können Schweizer Versicherungsunternehmen nicht bieten, was gerade in dringenden Fällen oft zu einem mangelhaften Service führt. Sie bieten auch keine direkte Abrechnung, sodass Sie die Behandlung selbst bezahlen und anschliessend ein zeitaufwändiges Rückerstattungsverfahren durchlaufen müssen.

Darüber hinaus sind lokale Schweizer Versicherungsgesellschaften ausserhalb der Schweiz nicht bekannt. Da das gewählte Krankenhaus nicht sicher ist, ob der Arzttermin bezahlt wird und welcher Aufwand mit dem Inkasso verbunden ist, hat die Behandlung der betroffenen Patienten oft die letzte Priorität. Namen wie Cigna oder Bupa sind international bekannt und gelten den Krankenhäusern als Gewähr, dass ihnen ihre Kosten erstattet werden. Selbstverständlich erhalten Patienten mit einer solchen Versicherung in der Regel zuerst einen Termin.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Bei einem Umzug ins Ausland sollten Sie sich mit Blick auf Ihre künftige Krankenversicherung stets gründlich beraten lassen. Dabei müssen zahlreiche Elemente berücksichtigt werden, und oft entscheiden die Details einer Versicherungspolice darüber, ob Sie mit Ihrer Wahl letztlich zufrieden sein werden oder nicht. Die Leistungen inter-

nationaler Versicherungen versprechen häufig eine ausgezeichnete Deckung. Doch entscheidend für den Wert einer Versicherung ist der Service – ein Aspekt, den man nur beurteilen kann, wenn man erlebt hat, wie verschiedene Versicherungsgesellschaften ihre Kunden weltweit unterstützen.

## SIP SWISS INSURANCE PARTNERS®

Swiss Insurance Partners ist ein Medical Family Office mit Hauptsitz in Zürich und weiteren Niederlassungen in Liechtenstein und Malta. Seit über 20 Jahren sehen wir unsere Mission darin, die Gesundheit unserer Kunden vorausschauend zu schützen.

Unser 5-Säulen-Ansatz trägt dazu bei, das Wohl der Menschen in jeder Lebensphase proaktiv zu gestalten. Dies umfasst die Bereiche internationale Krankenversicherung, privilegierte Gesundheitsversorgung, Präventivmedizin, Verwaltung von Krankenakten und Vormundschaft für Patienten.



**Kevin Bürchler**  
Head of Key Accounts  
[kb@swissinsurancepartners.com](mailto:kb@swissinsurancepartners.com)



## TREUHAND SCHWEIZ

### BREXIT und die Auswirkungen auf die bilateralen Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich (UK) und der Schweiz – Übergangsphase, und was kommt danach?

#### BREXIT in Kürze

Im Juni 2016 hat sich das britische Volk mit einer knappen Mehrheit (51.9%) für den Austritt aus der Europäischen Union (EU) ausgesprochen. An diesem Tag wurde eine Entscheidung gefällt, und – wie die Geschichte oft gezeigt hat – hatte niemand wirklich eine Wegleitung für das «DANACH». Wie es hingegen der Schriftsteller Franz Kafka ausdrücken würde: «Wege entstehen dadurch, dass wir sie gehen». Das Vereinigte Königreich (United Kingdom, UK) hat seinen Weg auf sich genommen und ist aus der EU ausgetreten.

Auf der Politbühne wird weiterhin viel geredet, diskutiert und verhandelt. Aber was bedeutet konkret der «British Exit» für die UK-Staatsbürger, die bereits in der Schweiz sind? Was gilt für UK-Staatsbürger, die erst nach 2021 in die Schweiz kommen? Dieser Artikel soll kurz die wichtigsten Auswirkungen einer weitreichenden und historischen Neuregelung aufzeigen – oder es zumindest versuchen, da zum jetzigen Zeitpunkt nicht alle Rechtsfragen geklärt sind.

#### Übergangsphase – Geltende Rechtslage bis zum 31. Dezember 2020

Die EU und das Vereinigte Königreich haben sich auf eine Übergangsphase ab dem Austritt bis zum 31. Dezember 2020 verständigt. Da die Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich massgeblich auf den mit der EU abgeschlossenen bilateralen Abkommen beruhen, behalten diese ihre Gültigkeit in Bezug auf das Verhältnis Schweiz-UK bis Ende der Übergangsphase weiterhin bei. Mit anderen Worten: bis Ende 2020 gibt es keine kurzfristigen Änderungen und das geltende Recht ist weiterhin anwendbar. Die Übergangsphase ist verlängerbar um bis zu 1 – 2 Jahre.

Entsprechend gilt u.a. bis anhin das Freizügigkeitsabkommen (FZA) – wohl der bekannteste Vertrag unter den bilateralen Abkommen der Bilateralen – zwischen der Schweiz und der EU bis zum 31. Dezember 2020.

#### Rechtslage nach Ablauf der Übergangsphase, voraussichtlich ab dem 1. Januar 2021

Das bilaterale Abkommen zwischen der Schweiz und der EU wird grundsätzlich nicht mehr auf das Verhältnis Schweiz-UK anwendbar sein. Für die Schweiz ist das Vereinigte Königreich ein wichtiger Wirtschaftspartner. Folglich hat die Schweiz mit dem Vereinigten Königreich bereits neue Abkommen ausgearbeitet – weitere sollen folgen –, um die geltenden Rechte und Pflichten nach der Übergangsphase weitmöglichst zu gewährleisten und allenfalls sogar auszubauen.

#### Was gilt für UK-Staatsbürger, die bereits in der Schweiz sind?

Eines der wichtigsten Abkommen ist das bereits unterzeichnete «Abkommen über die Rechte der Bürgerinnen und Bürger infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union und des Wegfalls des Freizügigkeitsabkommens». Dieses regelt im Grundsatz die Beibehaltung der bereits erworbenen Rechte der beiden Staatsangehörigen, u.a. ihre bestehende Aufenthaltsrechte, welche sie gestützt auf das FZA erworben haben und beibehalten können. Das Abkommen tritt am 1. Januar 2021 in Kraft, sollte die Übergangsphase nicht verlängert werden – ansonsten danach.

Britische Staatsangehörige, die bis Ende Jahr über eine Aufenthaltsbewilligung verfügen, müssen grundsätzlich nichts unternehmen. Eine neue Aufenthaltsbewilligung wird allenfalls seitens der Behörden veranlasst oder spätestens bei Verlängerung ausgestellt. UK-Bürger werden neu biometrische Aufenthaltsbewilligungen in Kreditkartenformat erhalten.

Das Ziel des Abkommens ist es, dass sich betreffend die Sozialversicherungen möglichst wenig ändert und dass die bereits erworbenen Rechte resp. die Personen, welche schon im Schweizer Sozialsystem integriert sind, geschützt werden. Die Sozialversiche-

rungsansprüche werden somit aufrechterhalten. Das heisst, dass die Beiträge an die Altersvorsorge oder die Arbeitslosenversicherung weiterhin anerkannt bleiben. Die vor dem 31.12.20 ausgestellten A1-Bescheinigungen über die anzuwendenden Rechtsvorschriften der sozialen Sicherheit bleiben ebenfalls gültig.

Ferner behalten die Berufsqualifikationen im jeweiligen Staat Ihre Wirkung. Wer noch in Ausbildung ist, sollte innerhalb einer 4-Jahresfrist die Ausbildung abschliessen, um von der gegenseitigen Anerkennung zu profitieren.

Der Familiennachzug bleibt unter Berücksichtigung einer 5-jährigen Frist weiterhin möglich. Danach wird der Familiennachzug gemäss dem Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) geregelt.

Staatsbürger des Vereinigten Königreiches bleiben als Touristen für den kurzfristigen Aufenthalt (höchstens 90 Tage je Zeitraum von 180 Tagen) von der Visumpflicht in der Schweiz befreit.

### Welche Regeln gelten für UK-Staatsbürger, die erst ab 2021 in die Schweiz kommen?

Staatsbürger des Vereinigten Königreiches, die nach Ende dieses Jahres in die Schweiz immigrieren möchten, können sich nicht auf das oben erwähnte Abkommen berufen. Ab 2021 ist somit Folgendes zu berücksichtigen:

Schweizer Behörden können neu einen Strafregisterauszug von britischen Staatsbürgern verlangen, bevor sie eine neue Kurzaufenthalts-, Aufenthalts- oder Grenzgängerbewilligung ausstellen.

Die selbständig Erwerbenden und Unternehmen können bei Aufnahme neuer personenbezogener Dienstleistungserbringungen nicht mehr vom bevorzugten Marktzugang gemäss FZA (bis 90 Tage pro Kalenderjahr) profitieren. Grundsätzlich gelten die Bestimmungen im Rahmen des bestehenden Allgemeinen Abkommens über den Handel von Dienstleistungen (GATS) der WTO. Die bereits vor dem 31. Dezember 2020 angefangenen Dienstleistungen können weitergeführt werden.

Im Rahmen der «Mind the gap Plus»-Strategie führt die Schweiz Gespräche mit dem Vereinigten Königreich über ein zukünftiges Zuwanderungsregime. Ohne zu-

sätzliches bilaterales Abkommen würde der sogenannte «Inländervorrang» auch für britische Arbeitnehmer gelten, und die Ausstellung von Aufenthaltsbewilligungen wäre darüber hinaus noch kontingentiert. Immerhin behält sich die Schweiz vor, separate Kontingente für Staatsangehörige des Vereinigten Königreiches aussprechen zu können.

Neu wird das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) für die britischen Staatsbürger bei der Beurteilung von Straftaten angewandt. Ohne weitere Abkommen könnte dies bis zur Landesverweisung führen, sollte es zu einer Verurteilung kommen.

Künftige Regelungen bezüglich der Sozialversicherungen müssen noch festgelegt werden.

### Erwerb von Immobilien in der Schweiz

Das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken (BewG oder «Lex Koller») sowie kantonale Vorschriften regeln den Kauf von Immobilien von sogenannten «Personen im Ausland». Aufgrund dieses Gesetzes wird der Erwerb von Wohnliegenschaften durch «Personen im Ausland» beschränkt, während der Erwerb von Geschäftsräumlichkeiten/Fabrikationsstätten nicht eingeschränkt ist.

Britische Staatsangehörige, die bereits heute ihren rechtlichen und tatsächlichen Wohnsitz in der Schweiz haben, sind den Schweizern gleichgestellt und gelten nicht als «Personen im Ausland» gemäss Lex Koller. Das heisst, sie sind für jeglichen Erwerb von Wohneigentum von der Bewilligungspflicht befreit. Diese Befreiung gilt gemäss dem bereits unterzeichneten Abkommen mit dem Vereinten Königreich als eines der wohlerworbenen Rechte und soll darum auch nach dem Brexit weiterhin Anwendung finden. Hierzu bedarf es allerdings einer spezifischen Abänderung der Lex Koller.

Britische Staatsbürger, welche erst nach dem Brexit in die Schweiz zuziehen, werden Drittstaatsangehörigen gleichgestellt und können mit der Aufenthaltsbewilligung B nur dann Wohneigentum erwerben, wenn dieses als Hauptwohnsitz dient. Erst mit der Niederlassungsbewilligung C können diese Personen sodann uneingeschränkt Immobilien erwerben.

Auch nach dem Brexit unterliegen britische Staatsangehörige, die im Ausland wohnen und keinen recht-

mässigen oder tatsächlichen Wohnsitz in der Schweiz erworben haben, wie alle anderen im Ausland wohnhaften Ausländer, den Einschränkungen der Lex Koller mit Bezug auf den Erwerb von Zweit- oder Ferienwohnungen.

### Fazit

Die Schweiz hat im Rahmen ihrer «Mind the gap»-Strategie die notwendigsten Grundpfeiler für die Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der Schweiz für das «DANACH» gesetzt, unabhängig davon, wie der Brexit anfangs Jahr aussehen wird. Beide Staaten führen weiterhin Verhandlungen, um ihre Wirtschaftsinteressen zu wahren und nicht schlechter auszugestalten als vorher unter dem Dach der Abkommen mit der EU. Für UK-Bürger entsteht hier somit eine neue Kategorie von Ausländern, auf welche in weiten Teilen andere Bestimmungen anwendbar sind als auf Angehörige der EU/EFTA- und/oder Drittstaaten.

---

**Ljiljana Weibel**  
Tax Advisor  
[ljiljana.weibel@swisspartners.com](mailto:ljiljana.weibel@swisspartners.com)

## TRUST & CORPORATE SERVICES

### Fondsstrukturen: Aktuelle Trends

Der Einsatz alternativer Investmentfonds, die von vermögenden Familien errichtet wurden, hat in den letzten Jahren zugenommen. Angesichts der bedeutenden laufenden Steuerreformen und des zunehmenden Drucks auf Offshore-Zentren wie die Cayman Islands empfehlen professionelle Berater wohlhabenden Familien immer häufiger, Familienfonds in Singapur zu gründen. Zudem erkennt eine wachsende Zahl von Fondsmanagern mit Schwerpunkt Asien, welche attraktiven Vorteile Singapur aufweist. Für Fonds mit einem Fokus auf den Asien-Pazifik-Raum oder lokaler Präsenz bei der Anlageverwaltung in Asien stellen in Singapur gegründete Fonds eine überzeugende Lösung dar. Singapur verfügt über hochentwickelte regulatorische Rahmenbedingungen für Anlageverwalter und attraktive Steuervorschriften für Fonds. Alle Rechtsformen von Singapur-Fonds, einschliesslich der Gesellschaft mit variablem Kapital (Variable Capital Company, VCC), bieten eine steuereffiziente und risikoarme Plattform für Anlagen in Ländern des Asien-Pazifik-Raums, wie China, Japan, Indien, Australien und Südkorea.

Am 15. Januar 2020 schufen die Monetary Authority of Singapore (MAS) und die Accounting and Corporate Regulatory Authority of Singapore (ACRA) die VCC, eine neue Unternehmensstruktur, die einen Rahmen für die Gründung von Anlagefonds bietet.

Die VCC, die durch den Variable Capital Companies Act 2018 (VCC Act) geregelt wird, ist eine neue Unternehmensstruktur für alle Arten von kollektiven Kapitalanlagen in Singapur. Nach dem VCC Act können zudem ausländische Unternehmen ihr Domizil nach Singapur verlegen, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Einhaltung der Pflichten einer VCC zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung wird von der MAS überwacht. Die VCC muss von der MAS genehmigt werden. Anschliessend erfolgt die Beaufsichtigung durch die MAS direkt und indirekt über den lokalen Fondsmanager bzw. die lokale Depotbank.

Eine VCC bietet unter anderem folgende Vorteile:

#### Verbesserte operative Effizienz

- «Check-the-box election» (Einstufung als Unternehmen für US-Steuerzwecke)
- Eine VCC kann als Pooling- und Anlagevehikel verwendet werden, sodass die Notwendigkeit mehrstufiger Fondsstrukturen entfällt
- Die Finanzberichte einer VCC sind nicht öffentlich
- Eine VCC kann für verschiedene Arten von Fonds errichtet werden, einschliesslich traditioneller Anlagefonds, Private-Equity-Fonds

#### Steuervergünstigungen

- Möglichkeit der Befreiung von der Goods and Services Tax (GST) für die VCC (auch ohne GST-Registrierung)
- Verfügbarkeit einer Bescheinigung über den Steuersitz (Certificate of Tax Residence) sowie mehr als 80 Doppelbesteuerungsabkommen
- Quellensteuerbefreiung
- Ermässigtter Steuersatz von 10% im Rahmen des Financial Sector Incentive Scheme – für den Fondsmanager

Aufgrund des erhöhten Drucks auf Offshore-Zentren suchen Berater europäischer Familien und europäische Fondsmanager derzeit auch nach anderen Rechtsordnungen, die hochwertige professionelle Dienstleistungen zu attraktiven und wettbewerbsfähigen Preisen bieten. Ein Beispiel für eine solche Rechtsordnung ist Zypern. Zypern ist Vollmitglied der Europäischen Union und entwickelt sich zunehmend zu einem der wichtigsten neuen Zentren für Anlagefonds in Europa. Die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen des Landes sind vollständig mit den EU-Richtlinien für die Fondsbranche konform und werden kontinuierlich verbessert. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Anlegerschutz und Transparenz; gleichzeitig bietet Zypern Anlegern Stabilität sowie Kosten- und Steuereffizienz. Zypern weist einen der niedrigsten Körperschafts-

steuersätze der EU auf (12,5%), erfüllt jedoch die EU-Richtlinien und die Anforderungen der OECD. Darüber hinaus bietet Zypern Unternehmen und Privatpersonen zahlreiche wesentliche Möglichkeiten der internationalen Steuerplanung sowie ein umfassendes Netz von Doppelbesteuerungsabkommen mit derzeit 64 Ländern; weitere Abkommen werden derzeit verhandelt.

Die Cyprus Securities and Exchange Commission (CySEC) ist als unabhängige öffentliche Aufsichtsbehörde für die Beaufsichtigung der Fondsbranche in Zypern verantwortlich. Ziel der CySEC ist es, den zypriotischen Wertpapiermarkt zu einem der sichersten, zuverlässigsten und attraktivsten Zielmärkte für Anlagen zu entwickeln und durch eine faire und effektive Aufsicht für Anlegerschutz zu sorgen. Die drei Hauptkategorien alternativer Investmentfonds (AIF) und ihre wichtigsten Merkmale sind nachstehend aufgeführt. Zypern bietet drei Arten von alternativen Investmentfonds:

#### **Registrierter alternativer Investmentfonds (RAIF)**

- Nicht genehmigungspflichtig
- Schnelle Markteinführung
- Stets extern verwaltet

#### **Alternativer Investmentfonds für eine unbegrenzte Anzahl von Personen (AIFUNP)**

- Reguliert
- Es können Diversifikationsregeln gelten
- Abhängig von der Art der Anleger

#### **Alternativer Investmentfonds für eine begrenzte Anzahl von Personen (AIFLNP)**

- Wenig reguliert
- Auf 50 Investoren begrenzt

Interessant an diesen AIFs ist: Hinsichtlich der Art der in solchen Fonds gehaltenen/erworbenen – oder als Sacheinlagen eingebrachten – Vermögenswerte bestehen keine Beschränkungen. Die Bandbreite der Anlagen kann von Schiffen über Immobilien und Private-Equity-Engagements bis hin zu börsennotierten Aktien reichen. Jeder dieser AIFs kann als Umbrella-Fonds strukturiert sein und Teilfonds umfassen.

Ein zypriotischer AIF bietet unter anderem folgende wesentliche Vorteile:

- Kostengünstige und einfache Errichtung, Verwaltung und Operative
- Moderne regulatorische Rahmenbedingungen im Einklang mit den EU-Richtlinien
- EU-Pass und etablierte Verbindungen zu verschiedenen Anlagemärkten
- Vollständige Transparenz durch Jahresberichte an CySEC und Anleger, einschliesslich Jahresabschlüssen, Angaben zur Kreditaufnahme, Portfolioinformationen und Berechnung des Nettoinventarwerts
- Erhebliche Steueranreize durch die attraktiven steuerlichen Rahmenbedingungen in Zypern

Steuererleichterungen für den Fonds:

- Gewinne aus dem Wertpapierhandel sind steuerbefreit
- Erhaltene Dividenden sind steuerfrei (solange der ausschüttbare Gewinn nicht aus passivem Einkommen stammt)
- Der fiktive Zinsabzug (Notional interest deduction, NID) für neues Eigenkapital kann die Steuerbemessungsgrundlage für erhaltene Zinsen um bis zu 80% verringern (für Fonds in Form eines Unternehmens), wodurch sich der effektive Steuersatz auf Zinsen auf 2,5% reduziert
- Kapitalgewinne aus dem Verkauf von ausländischen Immobilien sowie Kapitalgewinne aus dem Verkauf von Aktien ausländischer Immobiliengesellschaften werden nicht besteuert
- Keine Zeichnungssteuer auf das Nettovermögen des Fonds
- Jeder Teilfonds eines AIF wird für Steuerzwecke als separate Person behandelt

Steuererleichterungen für Anleger:

- Keine Quellensteuer auf Dividenden
- Keine Besteuerung von Anteilsrücknahmen

Sollten Sie weitere Informationen zu PTCs in der Schweiz wünschen, wenden Sie sich bitte an:



**David Sykes**  
Head Trust & Corporate Services  
swisspartners Marcuard  
Heritage AG Switzerland  
david.sykes@swisspartners.com



**Cintia Amoros**  
swisspartners Marcuard  
Heritage AG Switzerland  
cintia.amoros@swisspartners.com

Sollten Sie weitere Informationen zu PTCs in Singapur wünschen, wenden Sie sich bitte an:



**Lucia Luchetti**  
swisspartners Marcuard Trust  
(Singapore) Pte. Ltd  
lucia.luchetti@swisspartners.com.sg



**Evelyn Tay**  
swisspartners Marcuard Trust  
(Singapore) Pte. Ltd  
evelyn.tay@swisspartners.com.sg

Sollten Sie weitere Informationen zu PTCs in Zypern wünschen, wenden Sie sich bitte an:



**Andreas Hadjimichael**  
SPMH (Cyprus) Limited  
andreas.hadjimichael@swisspartners.com.cy



**Anastis Nikolau**  
SPMH (Cyprus) Limited  
anastis.nikolau@swisspartners.com.cy